

Name des Programms	Safer Quality Feuerlöschgeräte	
Art der Produkte	Tragbare Feuerlöschgeräte	Fahrbare Feuerlöschgeräte
	<p>Das Programm ist auch für Sonderlöscher geeignet. Sonderlöscher – Feuerlöschgeräte, die Sonderzwecken dienen und deshalb nicht allen Bestimmungen der Normen entsprechen können. Sie sind als solche zu kennzeichnen und dürfen nur im unbedingt notwendigen Umfang von den Bestimmungen für die Normen abweichen. Über die Einordnung als Sonderlöscher entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p>	
Anzuwendende Normen und Vorgaben	DIN EN 3-7 : 2007 DIN EN 3-10 : 2009	DIN EN 1866-1 : 2007
	Nachweis der Eignung des verwendeten Feuerlöschmittels durch Zertifikat oder Konformitätsbestätigung einer dafür akkreditierten Prüf- oder Zertifizierungsstelle	
Antragstellung	<p>An die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH Einzureichende Unterlagen: Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten, komplette technische Dokumentation zum Produkt Nachweis der Zertifizierung des Herstellers und der Fertigungsstätten nach aktueller Ausgabe der EN ISO 9001 (siehe auch Erstinspektion und Aufrechterhaltung) Drucktechnische Nachweise, mindestens nach Richtlinie 2014/68/EU Prüfbericht eines für o.g. Normen akkreditierten Prüflabors und Nachweis der Akkreditierung des Prüflabors nach EN ISO/IEC 17025 für diese Prüfungen (entfällt bei Beauftragung der Prüfung durch MPA Dresden GmbH) Inspektionsbericht einer nach EN ISO/IEC 17020 akkreditierten Inspektionsstelle für Feuerlöschgeräte und Nachweis der Akkreditierung</p>	
Vertragliche Bedingungen	<p>Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH Sind Hersteller und Fertigungsstätte verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen</p>	
Probenahme	<p>Für Typprüfung: Anlieferung durch den Hersteller im erforderlichen Umfang Im Rahmen der Überwachung: Es ist jährlich 1x ein Feuerlöschgerät pro Typenreihe aus der Gesamtpalette der zertifizierten Produkte je Fertigungsstätte zu entnehmen, das das Rating gemäß Typenschild nachweisen muss. Bei Sonderlöscher entscheidet die Zertifizierungsstelle über die Notwendigkeit und den Umfang von jährlichen Auditprüfungen.</p>	
Prüfung	<p>Typprüfung und Ausstellung eines Prüfberichts durch eine akkreditierte Prüfstelle entsprechend den o.g. zutreffenden Normen. Bei Sonderlöschern sind die Abweichungen im Prüfbericht zu dokumentieren. Jährliche Auditprüfung: ein Feuerlöschgerät pro Typenreihe aus der Gesamtpalette der zertifizierten Produkte je Fertigungsstätte, das Rating gemäß Typenschild muss nachgewiesen werden. Bei Sonderlöscher entscheidet die Zertifizierungsstelle über die Notwendigkeit und den Umfang von jährlichen Auditprüfungen.</p>	

Erstinspektion	<p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle und Ausstellung eines Berichts durch eine akkreditierte Inspektionsstelle.</p> <p>EN ISO 9001 Wenn keine Zertifizierung nach aktueller Ausgabe der EN ISO 9001 vorliegt, ist durch die Inspektionsstelle zusätzlich ein Audit hinsichtlich der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der ISO 9001 durchzuführen und nachzuweisen. Dadurch erhöht sich der Umfang der Inspektion um das Qualitätsmanagementsystem der Fertigungsstätten.</p>
Zertifikate	Safer Quality Zertifikat
	Maximale Gültigkeit 5 Jahre
	<p>Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben: Nr. SQ-Zertifikat, Gültig bis, Kurzcharakteristik Feuerlöschgerät, Typbezeichnung, Zertifikatsinhaber, Brandklasse</p>
Konformitätszeichen	<p>SQ-Logo mit integrierter Zertifikatsnummer</p>  <p>Nummer des Zertifikates besteht aus: SQ fortlaufende Nummer / letzte beiden Ziffern des Jahres</p> <p>Der Hersteller erhält das Recht, das Zeichen auf dem Beschriftungsbild des Feuerlöschgerätes darzustellen. Weitere Regeln zur Verwendung siehe Zertifizierungsordnung.</p>
Aufrechterhaltung	<p>Inspektion</p> <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch eine akkreditierte Inspektionsstelle und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Häufigkeit der Inspektionen: Mindestens einmal jährlich</p> <p>EN ISO 9001 Wenn keine Zertifizierung nach aktueller Ausgabe der EN ISO 9001 vorliegt, ist durch die Inspektionsstelle zusätzlich ein Audit hinsichtlich der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der EN ISO 9001 durchzuführen und nachzuweisen. Dadurch erhöht sich der Umfang der Inspektion um das Qualitätsmanagementsystem der Fertigungsstätten.</p>
	Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen und der Ergebnisse der Auditprüfung
	<p>Änderungen am Produkt: Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zum SQ-Zertifikat ausgestellt werden. Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektion entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p>